

Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Lemmel, Gemarkung Suppingen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 18.03.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

2.1 Allgemeines

Im Jahr 2010 wurde vom Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb eine Standortuntersuchung zu „*Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft*“ durchgeführt. Als Ergebnis wurde in der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans die Sonderbaufläche „Photovoltaik Reute“ auf Gemarkung Laichingen mit 25,4 ha dargestellt. Die Fläche wurde in der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans um 8,2 ha auf 17,2 ha reduziert.

Für das Gewann „Lemmel“ der Gemarkung Suppingen sind im FNP keine Sonderbauflächen Photovoltaikfreilandanlagen dargestellt (Anlage 1).

Das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 16.02.2018 enthält weitere Hinweise zum Ausbau von „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (Anlage 2).

Die Gemarkungen der Stadt Laichingen liegen in sogenannten *benachteiligten Gebieten* nach § 3 Nr. 7 EEG 2017 (Anlage 3).

Das Schreiben der BUND-Ortsgruppen Berghülen und Laichingen zu den geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Gemarkungen Laichingen und Suppingen erreichte die Stadt am 25.02.2019 per E-Mail (Anlage 4).

2.2 Anfrage Firma juwi AG, Wörrstadt

Bei der Stadtverwaltung ging eine Anfrage der juwi Energieprojekte GmbH aus Wörrstadt ein. Die Firma beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den privaten Flurstücken 188, 189, 190 (ca. 8,5 ha) und den städtischen Grundstück Flst. Nr. 191 und 192 (zusammen 71 a 67 m²) auf der Gemarkung Suppingen mit einer Gesamtgröße von ca. 9,2 ha.

Die als Anlage 5 beigefügte Vorhabensbeschreibung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Lemmel“ wird von Vertretern der Firma juwi AG in der Sitzung erläutert.

Im FNP 5. Fortschreibung sind für die vorgenannten Flurstücke Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Das geplante Vorhaben widerspricht damit den Darstellungen des FNP und der dem FNP zugrundeliegenden Standortuntersuchung „*Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft*“.

Der Ortschaftsrat Suppingen hat dem Vorhaben in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2018 mehrheitlich zugestimmt, nachdem die Fa. juwi GmbH das Projekt vorher in der öffentlichen Sitzung am 21.09.2018 vorgestellt hat.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Planungen der juwi Energieprojekte GmbH abzulehnen, da der Gemeinderat in der oben genannten Standortuntersuchung die entsprechenden Flächen nicht ausgewählt und bisher auch im FNP keine entsprechenden Sonderbauflächen dargestellt hat.

Sofern der Gemeinderat seine bisherigen Standortvorstellungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ändern will, wäre zur Realisierung des Vorhabens mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgrund des Entwicklungsgebots des § 8 Abs. 2 BauGB eine Änderung des FNP und vorher eine Neubearbeitung der Standortuntersuchung „*Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft*“ erforderlich.

3. Kosten und Finanzierung

entfällt

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Flst. 188, 189, 190 und 192 des Gewanns Lemmel auf der Gemarkung Suppingen nicht zu.

Laichingen, den 27.02.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Rößler
stv. Bürgermeister

Anlage: 1 x FNP 5. Fortschreibung
1 x Schreiben Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16.02.2018
1 x Auszug Karte LUBW mit benachteiligten Gebieten nach Definition EEG
1 x Schreiben BUND vom 25.02.2019
1 x Vorhabensbeschreibung Fa. juwi GmbH Freiflächen-Photovoltaikanlage „Lemmel“